Anlage 1: Übersicht über Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
	ndsätzlich mit den Projekten bzw. Maßnahmen zu artungen	ur Anwerbung und Integration ausländischer Fachk	träfte und Auszubildender verbundene
1.	Bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsangebote für die Anwerbung von ausländischen Fachkräften/ Auszubildenden zum Beispiel des Bundes werden genutzt.	Bestehende Förderinstrumente gilt es sinnvollerweise durch Projekte im Land zu flankieren/ verstärken anstatt zu ersetzen, da damit größere Wirkungen im Sinne der Fachkräftesicherung aus dem Ausland realisiert werden können.	Die Leitfäden "Europäische Jugendliche ausbilden" als auch "Rekrutierung aus dem Ausland" des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung geben auch Hinweise zu Förderinstrumenten bei der Anwerbung von Auszubildenden bzw. Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus stehen beispielsweise auch die gewerblichen Kammern im Land für weiterführende Informationen, Beratung und Hilfe zur Verfügung.
2.	Die von den Projekten direkt profitierenden Unternehmen erbringen eine relevante Eigenleistung gemessen am betrieblichen Nutzen.	Die Eigenbeteiligung ist ein Instrument der Qualitätssicherung, da diese in der Regel nur bei einem absehbaren betrieblichen Mehrwert durch das Unternehmen aufgebracht wird.	In dem Zusammenhang erstrebenswert ist eine verbindliche, schriftlich fixierte Absichtserklärung des Unternehmens, in der die Eigenleistung des Unternehmens im Vorfeld der Einbeziehung im Projekt festgeschrieben ist.
3.	Akteure und Netzwerke, die einerseits die Integration in Beruf und Gesellschaft flankieren, andererseits Akzente in Richtung "Willkommenskultur" verstärken können (z. B. Migrantenorganisationen, Kontakte in Bildung, Sport, Kultur, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit), werden bereits bei der Konzeption der Projektaktivitäten und darüber hinaus in geeigneter Weise einbezogen.	Die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen mit der Anwerbung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern verbundenen Herausforderungen sowie wirkungsvolle Beiträge im Sinne einer Willkommenskultur setzen eine effektive Zusammenarbeit verschiedener im Land tätiger Akteure und Institutionen im Bereich der Integration voraus. Dies betrifft in besonderer Weise auch die Einbeziehung von bereits im Land lebenden Migrantinnen und Migranten.	Das Fachkräftesicherungsportal Sachsen- Anhalt bietet im Menüpunkt "Working in Saxony-Anhalt" eine Übersicht zu relevanten Ansprechpartner/-innen für die Integration in Beruf und Gesellschaft. Darüber hinaus finden sich Informationen zu im Land tätigen Migrantenselbstorganisationen sowie zum Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen auf http://www.lamsa.de/ .

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
4.	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird ein Beitrag im Sinne der Interkulturellen Öffnung von Unternehmen und Gesellschaft geleistet. Positivbeispiele werden, auch mit Unterstützung der Pakt-Partner und relevanter Netzwerke/ Akteure im Bereich Integration, öffentlichkeitswirksam herausgestellt.	Wertschätzung und Offenheit gegenüber Zuwanderung und Vielfalt in Wirtschaft und Gesellschaft soll durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden.	
5.	Bereits in der Konzeption der Projektaktivitäten ist zu berücksichtigen, dass die im Projekt zu erprobenden Ansätze und Erfahrungen sowie zu erarbeiteten Materialien auch über das Projekt und die Projektlaufzeit hinaus wirken sollen.	Die im Rahmen der Projektumsetzung aufgebauten Strukturen und erzielten Ergebnisse als auch Erfahrungen sollen im Sinne der Zielsetzungen über einen längeren Zeitraum als die Projektlaufzeit wirken, zum Beispiel: • Möglichkeit der Nutzung von im Projektzusammenhang erarbeiteten Informations- und Sensibilisierungsangeboten, • Verstetigung der im Projekt erprobten Ansätze und etablierten (Netzwerk-) Strukturen, • Weiterentwicklung und Übertragbarkeit der Ansätze auf andere Regionen bzw. in andere Zusammenhänge.	
6.	Einbezogene Ausländerinnen und Ausländer sind über ihre in Deutschland geltenden Arbeitnehmerrechte und -pflichten in ihrer Sprache informiert.	Es ist gewünscht, dass ausländische Fachkräfte und Auszubildende ihre Arbeitnehmerrechte und - pflichten kennen. So kann auch unfairen Beschäftigungsbedingungen vorgebeugt werden.	 Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen- Anhalt, Dienststellen vor Ort der Bundesagentur für Arbeit.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
	se I: "Ansprache und Information": Der Zugang z owohl für die angesprochenen Fachkräfte als auch l	u relevanten Informationen als Voraussetzung für die A Internehmen gewährleistet.	Ausprägung realistischer Zukunftserwartungen
7.	Der Zugang zu aussagekräftigen und differenzierten Informationen zum Leben und Arbeiten in Sachsen-Anhalt/ Deutschland, bestenfalls in der Landessprache, ist für die anzusprechenden Fachkräfte/ Ausbildungswilligen im Ausland sichergestellt. Bei der Zusammenstellung der Informationen werden staatliche Institutionen wie Auslandsvertretungen, Bundesagentur für Arbeit als auch Kammern & Verbände sowie relevante Informationsangebote im Internet mit einbezogen.	Die Berücksichtigung der relevanten Informationen zum Leben und Arbeiten in Sachsen-Anhalt/ Deutschland ist für weitreichende Entscheidungen um Verlegen des Lebensmittelpunkts unerlässlich und Voraussetzung für die Ausprägung realistischer Zukunftserwartungen sowie der Vorbereitung weiterer Schritte durch die ausländischen Fachkräfte/ Ausbildungswilligen.	 Dazu gehören allgemeine Infos u. a. zum anwerbenden Unternehmen, zum Arbeits- und Sozialrecht, zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatzangebot, zu den Bedingungen der Ausbildung und dem Berufsausbildungssystem in Deutschland, Beschreibung der Region einschl. kultureller und sonstiger Angebote, Benennung von Anlaufstellen, wichtigen Adressen und Kontaktpersonen in Sachsen-Anhalt.
8.	In das Projekt einzubindende einstellungsbereite Unternehmen sind sowohl für die Chancen als auch Herausforderungen bei der Einstellung und Integration von Fachkräften/ Auszubildenden aus dem Ausland und damit verbundener betrieblicher Handlungsfelder sensibilisiert und bereit, sich, gegebenenfalls unter Hilfestellung, bei deren Gestaltung eigenverantwortlich zu engagieren. Auch sind sie über kulturelle und beschäftigungsrelevante Besonderheiten des Herkunftslands informiert.	Unternehmen verbinden mit der Anwerbung von ausländischen Fachkräften/ Auszubildenden realistische Erwartungen und sind bereit, die mit einer Einstellung verbundenen Herausforderungen auf betrieblicher Ebene im Grundsatz eigenverantwortlich zu bewältigen. Hierzu zählt auch die Bereitschaft, nach einer angemessenen Einarbeitungszeit eine ortsübliche Vergütung zu zahlen.	Die Handlungsempfehlung "Rekrutierung aus dem Ausland" des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung bietet unter dem Punkt "Lohnt sich die Rekrutierung aus dem Ausland?" eine Übersicht zu Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit einer Auslandsrekrutierung an und gibt Hinweise zu einer gelebten Willkommenskultur im Unternehmen. Als Ansprechpartner stehen den Unternehmen und Projekten auch die gewerblichen Kammern im Land zur Verfügung.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts se I: "Ansprache und Information": Relevante Ak	Damit verbundene Zielstellung(en) tteure und Unterstützungsangebote werden frühzeitig e	Weiterführende Informationen ingebunden.
9.	Die Projekte arbeiten mit den für die Vermittlung/ Integration von Auszubildenden/ Fachkräften aus dem Ausland in die Wirtschaft relevanten Akteuren von Anfang an zusammen. Dies betrifft Institutionen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (Bundesagentur für Arbeit einschließlich der ZAV und EURES, Jobcenter) und der gewerblichen Kammern (bei Azubis), nach Bedarf: weitere Akteure wie Verbände, Projekte sowie Initiativen vor Ort, die einen wichtigen Beitrag für den erfolgreichen Vermittlungsprozess in eine konkrete Beschäftigung wie beispielsweise den Zugang zu einstellenden Unternehmen leisten können.	 An die Einbindung von für die Vermittlung von (ausländischen) Fachkräften in Beschäftigung relevanten Akteuren werden folgende Zielstellungen verbunden: Hohe Belastbarkeit der Einschätzungen zu konkreten Beschäftigungsperspektiven für angesprochene Fachkräfte/ Ausbildungsinteressierte und zur (zukünftigen) Situation auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, Erfolgreiche und schnelle Vermittlung der Fachkräfte/ Ausbildungsinteressierten aus dem Ausland in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt, Erleichterung des Zugangs zu (potentiell) einstellenden Unternehmen, Breiteres Reaktionsspektrum auf unvorhergesehene Situationen (z. B. Absage des einstellungsbereiten Unternehmens), Sicherstellung der Qualität in der beruflichen Ausbildung. 	Denkbar ist zum Beispiel die Nutzung der Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit, mit denen (drohende) Fachkräfteengpässe anhand verschiedener belastbarer Kriterien abgeleitet werden können.
10.	Einstellungsbereite Unternehmen mit freien Arbeits- oder Ausbildungsplätzen werden durch die Projekte in den Anwerbungsprozess frühzeitig mit eingebunden. Dazu zählen u. a.: • Beratung der Unternehmen bei ihrer konkreten Fachkräfteproblematik, • Erstellung von aussagekräftigen Stellenprofilen und –analysen.	Die Passfähigkeit zwischen den freien Arbeits-/ Ausbildungsstellen in den Unternehmen und der jeweiligen Fachkraft/ Ausbildungswilligen im Ausland können somit unter Nutzung von Kommunikationstechnologien frühzeitig ausgelotet, damit Aussagen zu Beschäftigungsperspektiven in Sachsen-Anhalt konkretisiert und integrationsförderliche Maßnahmen bereits im Ausland ergriffen werden.	

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen
Pha	se I: "Ansprache und Information": Integrationsfo	örderliche Maßnahmen starten bereits im Vorfeld des U	mzugs.
11.	Im Herkunftsland werden qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Feststellung und Verbesserung der Sprachkompetenz unter Einbindung relevanter Institutionen (z. B. Goethe- Institut oder Deutsche Auslandsvertretungen, DAAD) forciert und koordiniert.	Gute Deutschkenntnisse erleichtern den Integrationsprozess (beruflich und gesellschaftlich).	Die <u>Goethe-Institute</u> bieten in über 90 Ländern weltweit lizensierte Deutschkurse mit ausgebildeten Lehrern an. Auch steht ein <u>Selbsttest</u> zur Verfügung, der Orientierung über die vorliegende Sprachkompetenz gibt.
	Dies setzt ausreichend zeitlichen Spielraum zwischen Ansprache und Aufnahme einer Beschäftigung/ Ausbildung voraus.		
12.	Im Rahmen des Projekts werden rechtzeitig notwendige Schritte im Sinne der Anwerbung/ Integration der ausländischen Fachkräfte/ Auszubildenden in Sachsen-Anhalt entsprechend des geltenden Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts eingeleitet sowie einstellungswillige Unternehmen ggf. über rechtliche Besonderheiten mit Relevanz für die Anwerbung/ Beschäftigung informiert.	Entsprechend des Herkunftslands sind die geltenden Regelungen des Aufenthalts- und Beschäftigungsrechts zu berücksichtigen, bei den (zeitlichen) Planungen des Anwerbeprozesses zu berücksichtigen und rechtzeitig im Vorfeld der geplanten Einreise rechtsverbindlich zu klären.	Das Fachkräftesicherungsportal Sachsen- Anhalt bietet im Menüpunkt "Working in Saxony-Anhalt" einen Überblick zum Thema Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht sowie Verlinkungen zu weiterführenden Informationsangeboten.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen
13.	Fachkräfte und Ausbildungswillige aus Drittstaaten erhalten im Rahmen des Projekts bereits im Ausland Unterstützung und Beratung bei der Erfüllung der formellen Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen.	Die Unterstützung und Beratung der Fachkräfte und Ausbildungswilligen bei der Beantragung des erforderlichen Visums bzw. Aufenthaltstitels stellt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Anwerbung und Vermittlung von ausländischen drittstaatsangehörigen Fachkräften dar, da Fehler im Visumverfahren zur Versagung bzw. zur Nichtverlängerung eines Aufenthaltstitels führen, so dass der Betreffende selbst nach erfolgter Einreise und Arbeitsaufnahme zur Ausreise verpflichtet ist.	Das <u>Fachkräftesicherungsportal Sachsen-Anhalt</u> bietet im Menüpunkt "Working in Saxony-Anhalt" einen Überblick zum Thema Aufenthalts- und Beschäftigungsrecht sowie Verlinkungen zu weiterführenden Informationsangeboten.
14.	Im Rahmen des Projekts werden die Fachkräfte über die Möglichkeiten der Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses aufgeklärt, bei reglementierten Berufen entsprechende Schritte zur Anerkennung bereits im Herkunftsland forciert, ansonsten auf weiterführende Informations- und Beratungsstellen (insb. IQ-Netzwerk) aufmerksam gemacht.	Die Prüfung auf Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Abschlusses mit einem deutschen Referenzabschluss erleichtert in der Regel die Integration in den Arbeitsmarkt (bei Einsatz in reglementierten Berufen ein Muss, bei nichtreglementierten Berufen schafft es Transparenz).	Das Landesnetzwerk "Integration durch Qualifizierung" (IQ) Sachsen-Anhalt ist der zentrale regionale Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
Pha	se II: "Umzug und Integration": Unterstützung o	der Zuwandernden bei Wohnungssuche, Umzug und den	ersten Schritten in Sachsen-Anhalt
15.	Eine Unterstützung bei der Wohnungssuche und beim Umzug für die Zuwanderer ist sichergestellt. Nach der Ankunft steht in jedem Fall adäquater Wohnraum zur Verfügung, selbst wenn für die Zuziehenden noch keine eigene (angemietete) Unterkunft bereit steht.	Wichtiger Bestandteil einer Kultur des "Willkommen heißens" ist, dass den Zuwandernden von Anfang an Wohnraum im angemessenen Umfang zur Verfügung steht. Da sich die Suche nach einer Unterkunft und die Organisation des Umzugs aus dem Ausland als relativ schwierig gestalten kann, sollen die Zuwanderer bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen im angemessenen Umfang unterstützt werden.	Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bietet hilfreiche Tipps und umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Wohnungssuche in Deutschland an.
16.	Die Zuwandernden werden durch geeignete Aktivitäten nach ihrer Ankunft unter Einbindung relevanter Akteure auch außerhalb des Betriebs "willkommen geheißen".	Zuwandernde sollen sich in Sachsen-Anhalt "willkommen fühlen", auch außerhalb des Betriebs. Durch geeignete Aktivitäten nach ihrer Ankunft soll auch der Integrationsprozess angestoßen/beschleunigt werden.	 Zum Beispiel denkbar ist: Durchführung von Willkommensveranstaltungen und Vorstellung von relevanten Ansprechpartnern vor Ort, (Kennenlern-/ Freizeit-) Angebote für die ersten Tage, Bereitstellung von Willkommenspaketen mit Informationen zu ersten Schritten vor Ort, Freizeitaktivitäten, Migranten(selbst)organisationen, notwendigen Versicherungen sowie Unterstützungsangebote für die Integration etc. Ansprechpartner bei der Konzeption und Umsetzung dieser Aktivitäten können auch die Koordinierungsstellen für Integration sein.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
17.	Die Unterstützung der Zugewanderten bei notwendigen Behördengängen ist sichergestellt.	Wichtiger Bestandteil einer Kultur des "Willkommen heißens" ist, dass die Zuwandernden für notwendige Behördengänge sensibilisiert und bei deren Erledigung unterstützt werden.	Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge präsentiert in der Rubrik "Willkommen in Deutschland" Informationen und Tipps, sowie Telefonnummern und Kontaktadressen. Die Goethe-Institute geben Handlungsempfehlungen zu den notwendigen ersten Schritten in Deutschland. Dies betrifft z. B.: Anmeldung Wohnsitz, Beantragung Lohnsteuerkarte, Krankenversicherung, Kontoeröffnung, Ggf. Fahrzeuganmeldung, Abschluss eines Internet- und Telefonvertrags.
Pha	se II: "Umzug und Integration": Unterstützung b	bei der betrieblichen/ beruflichen und gesellschaftlichen In	tegration
18.	Die Existenz einer Ansprechperson/ ("Kümmerer") im Unternehmen ist für die eingestellten Fachkräfte/ Auszubildende zur Unterstützung bei der Klärung offener Fragen und Probleme – auch ohne betrieblichen Bezug – sichergestellt. Dies sollte durch eine verbindliche Absichtserklärung des Unternehmens erfolgen.	Wichtiger Bestandteil einer Kultur des "Willkommen heißens" ist, dass die Zugewanderten eine konkrete Ansprechperson haben, die sie bei der Beantwortung offener Fragen und der Klärung ihrer Probleme und damit bei der Integration in Beruf und Gesellschaft in der ersten Zeit unterstützt. Da dies auch betriebliche Aspekte betrifft, sollte diese durch das Unternehmen gestellt werden.	Der Leitfaden "Willkommenskultur" der Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeber stellt im Punkt "Mentoring-Programme" umfassende Handlungsempfehlungen für Arbeitgeber bereit und informiert über erfolgreiche Praxisbeispiele.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
19.	Das einstellende Unternehmen ist für relevante betriebliche Handlungsfelder sensibilisiert und wird bei entsprechender Implementierung unterstützt, die auf eine leichtere Integration der Fachkräfte/ Auszubildenden in den Betrieb zielen (Stichwort: Willkommenskultur im Unternehmen). Eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter ist obligatorisch. Die Angebote von Integrationsnetzwerken werden hierbei genutzt.	Ein offener und wertschätzender Umgang im Betrieb, Unterstützungsangebote, ein festgelegter Integrationsplan sowie eine Ansprechperson für die Zeit der Einarbeitung erleichtern und beschleunigen die betriebliche Integration.	Der Handlungsleitfaden "Willkommenskultur im Unternehmen" gibt Hinweise zur Etablierung einer betrieblichen Willkommenskultur. Dies betrifft zum Beispiel: • Erstellung eines Einarbeitungsplans, • Beitrag zur interkulturellen Öffnung der bereits Beschäftigten im Unternehmen und Stärkung der Fremdsprachenkompetenz und des interkulturellen Austauschs, • Ermöglichung eines (berufsbezogenen) Deutschkurses, • Gegebenenfalls Freistellung für Anpassungsqualifizierungen, Behördengänge, Anerkennung. Auch liegen in der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt als auch im Netzwerk Interkulturelle Bildung Erfahrungen bei der Konzeption von Angeboten der interkulturellen Bildung vor, auf die zugegriffen werden kann.
20.	Auszubildende aus dem Ausland sollen unter Nutzung existierender Förderinstrumente auf Bundesebene bei Bedarf vertiefte Unterstützung erhalten. Der Kontakt zwischen Unternehmen und Berufsschule zur gezielten Unterstützung des jungen Menschen bei Problemen ist dauerhaft gewährleistet.	Auszubildende aus dem Ausland haben es in der Regel im Vergleich zu Deutschen schwerer, ihre Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Darüber hinaus führt die Distanz zur Heimat zu zusätzlichen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund gilt es, sie gezielt bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.	Der Leitfaden "Europäische Jugendliche ausbilden" gibt Hinweise zur Vorgehensweise bei der Anwerbung von Auszubildenden. Zudem ist je nach Bedarf eine Unterstützung hinsichtlich folgender Aspekte möglich: • Begleitende Sprachförderung, • Gegebenenfalls Nachhilfe für die Berufsschule, • Sozial- und berufspädagogische Ausbildungsbegleitung • Individuelle Erstorientierung in Deutschland.

Nr.	Standards für Projekte mit der Zielstellung der Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Sachsen-Anhalts	Damit verbundene Zielstellung(en)	Weiterführende Informationen/ mögliche Ansprechpartner
21.	Der Zugang der Zugezogenen zu Akteuren und Netzwerken, die die gesellschaftliche Integration flankieren können (z. B. Migrantenorganisationen, Kontakte in Bildung, Sport, Kultur, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit), ist gewährleistet. Denkbar ist auch, die Bildung entsprechender Netzwerke (z. B. zwischen Auszubildenden aus dem Ausland vor Ort) zu unterstützen.	Von der Einbindung der Zugezogenen in diverse Netzwerke und Institutionen, in denen Zugewanderte und/ oder Deutsche organisiert sind, wird ein positiver Beitrag zur gesellschaftlichen Integration erwartet.	Das Integrationsportal Sachsen-Anhalt bietet Informationen zu relevanten Akteuren und Beratungsangeboten im Bereich der Integration. Hierzu zählen auch die Koordinierungsstellen für Integration, die die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie ein interkulturelles Zusammenleben durch Vernetzung vor Ort fördern sollen. Das Landesnetzwerk Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) informiert unter anderem über die verschiedenen Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt, die die gesellschaftliche Integration aktiv begleiten können.
22.	Sofern Bedarf besteht, soll eine Vermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Schaffung dauerhafter Lösungen für die Familienzusammenführung erfolgen.	Bestandteil einer Kultur des "Willkommen heißens" ist, dass die Zuwandernden bei dem Wunsch der Familienzusammenführung ernst genommen werden.	Das Fachkräftesicherungsportal Sachsen- Anhalt bietet im Menüpunkt "Working in Saxony-Anhalt" Unterstützungsangebote auch hinsichtlich folgender Aspekte ein: • Suche nach Beschäftigung für Lebensgefährte bzw. Lebensgefährtin, • Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen, • Kinderbetreuung/ Schule.